

Verurteilung des Cyberkriminellen Gal BARAK in Wien

#ViennaCybercrimeTrials

1 Das Urteil

Am 1. September 2020 wurde am Landesgericht Wien der israelische Staatsbürger Gal BARAK, 33, vom Schöffensenat unter Vorsitz des Richters Dr. Christian Böhm wegen Cyber-Finanzkriminalität in der konkreten Ausprägung des schweren gewerbsmäßigen Betrugs und Geldwäscherei (gemäß § 147 (3) StGB und § 165 STGB iVm § 28 (1) StGB) zu 4 Jahren unbedingter Haft verurteilt. Die Anklage wurde von der Wiener Wirtschafts- und Korruptionsstaatsanwaltschaft (WKStA) erhoben.

Den österreichischen Privatbeteiligten (auch vertreten von der *European Funds Recovery Initiative (EFRI)*) wurde vom Gericht Ersatz in Höhe des angemeldeten Schadensbetrages zugesprochen, zahlbar innerhalb von 14 Tagen.

Das verhältnismäßig mild erscheinende Urteil ist einem Teilgeständnis des Angeklagten zuzuschreiben. Gal BARAK hatte im Verlauf des Verfahrens gestanden, dass durch vorgenommene Manipulationen auf den von ihm betriebenen Trading-Plattformen die Kleinanleger keinerlei Gewinnchancen hatten. Das Urteil ist inzwischen rechtskräftig.

2 Ermittlungen und Anklage

Die Anklage gegen Barak wurde am 8. Juli 2020 nach beinahe dreijähriger intensiver Ermittlung der österreichischen Strafverfolgungsbehörden in enger Zusammenarbeit mit Behörden anderer europäischer Länder erhoben.

Gegen Gal BARAK, seine Ehefrau Marina BARAK und mehr als einem Dutzend Mittäter war nach Anzeigen von Opfern in verschiedenen EU-Ländern ermittelt worden. Barak wurde im Februar 2019 auf Grund eines EU-Haftbefehls in Bulgarien verhaftet und Ende 2019 an Wien ausgeliefert wo er seither in Haft ist.

Die Anklage gegen Marina BARAK wurde bereits eingebracht ist jedoch noch nicht rechtskräftig. Anklagen gegen weitere Komplizen sind in Vorbereitung.

3 Das Urteil im Detail

Das Schöffengericht sah es als erwiesen an, dass

1. BARAK von 2016 bis 2019 einer der wirtschaftlichen Eigentümer und Betreiber der Online-Betrugsplattformen („Brands“) *XTraderfx*, *SafeMarkets*, *OptionStars*, *OptionStarsGlobal* und *Golden Markets* war;
2. zusätzlich zur – vom Angeklagten zugestandenem - Manipulierbarkeit der vermeintlichen Trading-Software, keinerlei reale Handelstätigkeit festgestellt werden konnte, es sich somit

Non-Government Organization to fight Cybercrime
Verein zur Bekämpfung von Cyberkriminalität gegen Kleinanleger und Verbraucher

Vienna • Austria • Reg No 1493630560 • www.efri.io • email office@efri.io

bei diesen Online-Trading-Plattformen offensichtlich lediglich um reine Betrugsfassaden zur Täuschung potenzieller Opfer gehandelt habe;

3. die von Gal BARAK) geleiteten illegalen Boiler Room Mitarbeiter in Sofia, Belgrad und Serbien in persönlichen Kundengesprächen Kleinanleger mit falschen Versprechungen und Täuschungshandlungen aggressiv zur Einzahlung von zum Teil großen Investitionsbeträgen überredet haben.

Der Betrieb der Betrugsplattformen bzw. der illegalen Boiler Rooms resultierte in einem von der Anklage identifizierten Schadensbetrag von zumindest €2,6 Millionen von zumindest 1.330 österreichischen Staatsbürgern. Schadensbeträge von Nicht-Österreichern waren nicht Bestandteil der Anklage.

Im Laufe der Gerichtsverhandlung wurde auch festgestellt, dass die von den österreichischen Opfern eingezahlten Gelder unmittelbar für die Finanzierung der Betriebskosten der mafiösen Cybercrime Organisation verwendet wurden. Der verbleibende Restbetrag ging in die wirtschaftliche Verfügungsgewalt des Angeklagten und seiner Mittäter über und wurde wie vom Angeklagten beschrieben – steuerschonend – in Offshore Konstruktionen verschoben.

4 Weitere Verfahren

Es ist das Wesen des nationalstaatlich geprägten EU-Rechtssystems, dass jedes europäische Land Betrugshandlungen, die an ihren Staatsbürgern begangen wurden, separat anzuklagen hat.

Der Gesamtschaden der von Gal BARAK betriebenen Betrugswebseiten an vor allem europäischen Opfern beträgt laut der in den beschlagnahmten Unterlagen aufgefundenen Kundendaten mehr als 200 Millionen EUR. Die rund 35.000 Opfer des der vom Verurteilten betriebenen Betrugschemata sind in den USA, Bulgarien, Serbien und Israel in vielen anderen Jurisdiktionen zu finden.

Es verbleibt nun zu hoffen, dass auch in Deutschland, der Schweiz und in den anderen europäischen Ländern entsprechende Anklagen gegen Gas BARAK erhoben werden und damit den jeweiligen Geschädigten die Möglichkeit auf Gerechtigkeit und Schadenersatz eröffnet wird.

5 Internationale Mittäter

Es ist erwiesen, dass BARAK seine kriminellen Tätigkeiten mit Partnern aus Ländern der früheren Sowjetunion betrieben hat. Insbesondere finden sich unter den Verdächtigen, der in den Vereinigten Staaten wegen umfangreicher Cybercrime Delikte angeklagte Israeli Gery „Gaby“ SHALON.¹ Darüber hinaus auch der in Österreich bereits wegen Geldwäsche rund

¹ Siehe Pressemeldung des U.S. Department of Justice vom 10. November 2015:
<https://www.justice.gov/opa/pr/attorney-general-and-manhattan-us-attorney-announce-charges-stemming-massive-network>

um die frühere Meinl Bank (jetzt Anglo Austrian AAB Bank AG) verdächtige Russe Vladislav SMIRNOV² zu finden.

6 Weitere Schritte der EFRI

Dank den österreichischen Strafverfolgungsbehörden bekommen nun erstmals europäische Geschädigte eines solchen Betrugssystems tatsächlich ihre Einzahlungen zurück. EFRI wird sich um eine schnelle Abwicklung dieser Rückzahlung kümmern.

Hinsichtlich der Ansprüche der von EFRI vertretenen Opfer von GAL BARAK aus anderen europäischen Ländern werden wir – auch basierend auf den uns nun vorliegenden Unterlagen aus dem Straftat - in den nächsten Wochen die entsprechenden gerichtlichen Schritte unternehmen.

Gez. Elfriede Sixt

Vorstand und Co-Gründer der EFRI Initiative
www.efri.io

09.09.2020

Die EFRI-Initiative aus Wien, Österreich, vertritt inzwischen mehr als 830 vor allem europäische Opfer von Online Investmentbetrug weltweit mit einem Gesamtschaden von mehr als 36 Millionen EUR. Momentan müssen Opfer von Cyberkriminellen täglich realisieren, dass es in Europa weder eine adäquate Strafverfolgung noch eine Wiedergutmachung für diese Art von Verbrechen gibt. Die europäische Union ist aufgrund ihres föderalistischen Systems im Bereich Strafverfolgung nicht vorbereitet auf virtuelle Kriminalität, die keine Grenzen kennt. Damit sind die europäischen Kleinanleger den mafiösen und globalen Strukturen der Cyberkriminellen hilflos ausgeliefert. Die EFRI-Initiative fordert die EU-Behörden auf dringend entsprechend auf diese Bedrohung zu reagieren.

² Die Geldwäsche-Ermittlungen gegen SMIRNOV wurden inzwischen eingestellt.